

## **Zelterplakette**

### **Allgemeine Informationen**

Die Zelter-Plakette wird frühestens aus Anlass des einhundertjährigen Bestehens eines Chores auf dessen Antrag durch den Bundespräsidenten verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung ist der Nachweis, dass sich der Chor in ernster und erfolgreicher musikalischer Arbeit der Pflege des Chorgesanges gewidmet und im Rahmen der örtlich gegebenen Verhältnisse künstlerische oder volksbildende Verdienste erworben hat. Der Aushändigung der Plaketten geht in jedem Jahr - traditionsgemäß am Sonntag Laetare drei Wochen vor Ostern - zur Verleihung auf Bundesebene ein zentraler Festakt an wechselnden Orten voraus. Bei diesem Festakt überreicht der Bundespräsident einem der auszuzeichnenden Chöre die Zelter-Plakette und die Urkunde stellvertretend für alle Chöre, die diese Ehrung im gleichen Jahre erfahren. Wenn der Bundespräsident verhindert ist, nimmt an seiner Stelle der Beauftragte für Kultur und Medien oder der für Kultur zuständige Minister oder Senator, in dessen Land der Festakt stattfindet, die Verleihung vor.

Auf Landesebene erfolgt die Übergabe der Plaketten und Urkunden in der Zeit nach dem zentralen Festakt. In einigen Ländern findet eine Festveranstaltung statt, in der der jeweilige Kultusminister die Plaketten und Urkunden aushändigt. In anderen Bundesländern erfolgt die Aushändigung durch den zuständigen Regierungspräsidenten oder dessen Beauftragten bei einem Jubiläumsfest des Chores oder bei anderer Gelegenheit. Auskunft hierüber erteilt das zuständige Kultusministerium.

### **Antragstellung**

#### **Termin**

Letzter Vorlagetermin für den Antrag bei der ADC ist der **1. Juli des Vorjahres** zur Verleihung. Dieser Termin gilt für alle an dem Antragsverfahren mitwirkenden Organisationen und die Kultusministerien. Der antragstellende Chor muß deshalb seinen Antrag so frühzeitig stellen, dass die Bearbeitung durch die beteiligten Organisationen rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

#### **Antragsformulare für**

Chöre, die den Verbänden des Deutschen Chorverbandes/DCV angehören, sind beim Chorverband Niedersachsen-Bremen erhältlich.

#### **Downloads:**

<http://www.deutscher-chorverband.de/uploads/Formular%20AntragA%20ZELTER.doc#Text26>